

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sascha Binder und Peter Hofelich SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Landeseigene Grundstücke und Gebäude mit Potenzial für die Schaffung von Wohnraum im Landkreis Göppingen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche bebaubaren Grundstücke im Landkreis Göppingen stehen im Eigentum des Landes (unter Angabe ihrer Fläche, Darstellung nach Gemeinde, Straße, Haus-/Flurstücknummer)?
2. In welchem Umfang verfügt das Land (in dem unter Frage 1. genannten Landkreis) über Gebäude, in denen durch bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Erweiterung durch Anbau oder Aufsetzen weiterer Stockwerke) Wohnraum geschaffen werden könnte?
3. Welche dem Land gehörenden Grundstücke oder Immobilien, für die keine fort-dauernde Nutzung vorgesehen ist, eignen sich zur Schaffung von Wohnraum?
4. Welche der unter Frage 3. genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich unmittelbar für die Nutzung als Wohnraum?
5. Welche der unter Frage 3. genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich mittelbar zur Schaffung neuen Wohnraums (Sanierung, Erweiterung oder Neu-bau)?
6. Hat die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um dem knappen Wohnraum in dem unter Frage 1. genannten Landkreis entgegenzuwirken?

14.01.2019

Binder, Hofelich SPD

### Begründung

Der Wohnraum in baden-württembergischen Ballungszentren wird immer knapper, insbesondere in der Region Stuttgart, und lässt die Preise für Mietwohnungen steigen. Die Nutzung von landeseigenen Grundstücken und Immobilien könnte einen Beitrag zur Innenentwicklung und mehr bezahlbarem Wohnraum leisten.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 6. März 2019 Nr. 4-3322.14/31 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche bebaubaren Grundstücke im Landkreis Göppingen stehen im Eigentum des Landes (unter Angabe ihrer Fläche, Darstellung nach Gemeinde, Straße, Haus-/Flurstücknummer)?*
2. *In welchem Umfang verfügt das Land (in dem unter Frage 1. genannten Landkreis) über Gebäude, in denen durch bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Erweiterung durch Anbau oder Aufsetzen weiterer Stockwerke) Wohnraum geschaffen werden könnte?*

Zu 1. und 2.:

Im Landkreis Göppingen stehen keine Grundstücke im Eigentum des Landes, die auf absehbare Zeit für den Wohnungsbau geeignet sind. Maßstab für die Bebaubarkeit ist die Klassifizierung entsprechend der Beantwortung der Landtagsanfrage Drs. 16/4061.

3. *Welche dem Land gehörenden Grundstücke oder Immobilien, für die keine fort-dauernde Nutzung vorgesehen ist, eignen sich zur Schaffung von Wohnraum?*
4. *Welche der unter Frage 3. genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich unmittelbar für die Nutzung als Wohnraum?*
5. *Welche der unter Frage 3. genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich mittelbar zur Schaffung neuen Wohnraums (Sanierung, Erweiterung oder Neubau)?*

Zu 3., 4. und 5.:

Im Landkreis Göppingen eignet sich grundsätzlich ein bebautes Grundstück für die Schaffung neuen Wohnraums. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Tabelle (*Anlage 1*) zu entnehmen. Erfasst wurden in diesem Zusammenhang nur Grundstücke und Immobilien, für die keine dauerhafte Nutzung vorgesehen ist und die somit für das Land entbehrlich sind (§ 63 Abs. 2 LHO).

6. *Hat die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um dem knappen Wohnraum in dem unter Frage 1. genannten Landkreis entgegenzuwirken?*

Zu 6.:

Die Landesregierung ist bestrebt, gerade zugunsten einkommensschwächerer Haushalte die Schaffung sozial gebundenen Wohnraums zu unterstützen. Dabei stehen der Neubau von Sozialmietwohnraum und die Begründung von Wohneigentum

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

auch für sog. Schwellenhaushalte im Vordergrund. Ab dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017 wurden die Förderbemühungen nicht nur mit einem deutlich erhöhten Verfügungsrahmen (250 Mio. Euro) unterlegt, sondern unter Mitwirkung der Expertinnen und Experten der Wohnraum-Allianz auch programmatische Änderungen bei den Förderrichtlinien vorgenommen, die in der sozialen Mietwohnraumförderung neben einer Ausweitung der Gebietskulisse u. a. auch auf eine Verlängerung der Sozialbindungsdauer zielen.

Die Bewilligungsstelle hat die Förderbereiche der Landeswohnraumförderung für den Landkreis Göppingen jeweils beginnend mit dem Kalenderjahr 2015 ausgewertet und diese Auswertungen in der beigefügten Tabelle (*Anlage 2*) aufbereitet. Der ausgewertete Zeitraum endet mit dem aktuellen Stand des Jahres 2019 (21. Januar 2019) und umfasst damit auch das derzeit geltende Programm Wohnungsbau BW 2018/2019. Zugrunde gelegt wurden die erteilten Förderzusagen, damit die Bewilligungen durch die Förderbank, mit denen die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Anspruch auf die Gewährung der Förderung erhalten. Eine jahresbezogene Aussage kann somit nur dann erfolgen, wenn der Inanspruchnahme der Förderangebote mit einer Bescheidung entsprochen wurde. Das führt auch dazu, dass aus dem aktuellen Förderprogramm insoweit noch nicht alle Anträge lückenlos berücksichtigt werden konnten. Gleichwohl vermitteln die tabellarischen Darstellungen einen umfassenden Überblick über das dortige Fördergeschehen.

Für den Landkreis Göppingen bestätigt die Darstellung der Eigentumsförderung die kontinuierlich ansteigende Zahl an Förderzusagen, mit dem höchsten Wert im Jahr 2018. Vergleichbar verläuft die Entwicklung – im Hinblick auf die Anzahl der geförderten Wohneinheiten – für die Unterstützung von Neubauten in der sozialen Mietwohnraumförderung.

Während eine Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften im gesamten Erhebungszeitraum erfolgte und dabei ebenfalls kontinuierlich anstieg, konnten im Mietwohnungsbestand solche Fördermaßnahmen allein im Kalenderjahr 2017 bewilligt werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Drucksache 16/5495  
 Kleine Anfrage der Abg. Sascha Binder SPD und Peter Hofeleich SPD  
 VB-BW Amt Schwäbisch Gmünd

Landeseigene Grundstücke und Gebäude mit Potenzial für die Schaffung von Wohnraum im Landkreis Göppingen

**Frage 1:**

Landkreis	Gemeinde	Flurstücksnummer	Größe in m <sup>2</sup>	Planungsrecht	Bemerkungen: objektspez. Besonderheiten
Fehlanzeige					

**Frage 2:**

Landkreis	Gemeinde	Adresse	Flurstücksnummer	derzeitige Nutzung	mögliche bauliche Maßnahme	Bemerkungen: objektspez. Besonderheiten
Fehlanzeige						

**Frage 3, 4 und 5:**

Landkreis	Gemeinde	Adresse	Flurstücksnummer	Größe in m <sup>2</sup>	unbebaut	bebaut	Leerstand Ja/Nein	Bemerkungen: objektspez. Besonderheiten
Göppingen	Göppingen	Nördliche Ringstr. 163	1130/4	171		X	nein	Ehemaliges Forstamt, qualifizierter Bebauungsplan vorhanden, derzeit vermietet. Zweckbestimmung: Gemeinbedarf Verwaltung. Klassisches Wohnen ist derzeit nicht möglich. Möchte man klassisches Wohnen dort umsetzen, müsste entweder der Bebauungsplan geändert werden oder es müsste eine Befreiung erteilt werden.

## Landeswohnraumförderung Baden-Württemberg

## Bewilligungen im Landkreis Göppingen (pro Förderart und Kalenderjahr)

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2019

Stand 31.12.2019

je Förderart *) und Bewilligungsjahr und Bauort	Bewilligungen **)			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
<b>Eigentumsförderung</b>	<b>178</b>	<b>26.951.768,33</b>	<b>4.398.093,26</b>	<b>142</b>
2015	29	5.168.700,00	560.307,60	27
2016	38	4.159.500,00	436.494,05	28
2017	50	7.655.668,33	1.426.377,08	38
2018	58	9.805.000,00	1.930.487,85	48
2019	3	162.900,00	44.426,68	1
<b>Mietwohnraumförderung - Modernisierung</b>	<b>4</b>	<b>2.532.700,00</b>	<b>164.539,55</b>	<b>54</b>
2017	4	2.532.700,00	164.539,55	54
<b>Mietwohnraumförderung - Neubau</b>	<b>15</b>	<b>11.332.800</b>	<b>5.769.512</b>	<b>53</b>
2016	1	1.375.200,00	486.522,97	7
2017	5	5.225.200,00	3.138.297,25	21
2018	9	4.732.400,00	2.144.692,25	25
<b>Modernisierungsförderung für WEG</b>	<b>12</b>	<b>906.200,00</b>	<b>55.365,49</b>	<b>64</b>
2015	1	50.000,00	1.256,37	9
2016	1	139.700,00	3.510,28	12
2017	3	178.600,00	7.996,16	15
2018	7	537.900,00	42.602,68	28
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>209</b>	<b>41.723.468,33</b>	<b>10.387.510,78</b>	<b>313</b>

\*) Förderart (Eigentumsförderung, Mietwohnraumförderung - Neubau, Mietwohnraumförderung - Modernisierung, Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte, Modernisierungsförderung für WEG)

\*\*) Es gehen jeweils nur die Zusagen in die Statistik ein, die bis zum Auswertungsstand im System eingegeben und freigegeben wurden (4-Augenprinzip)